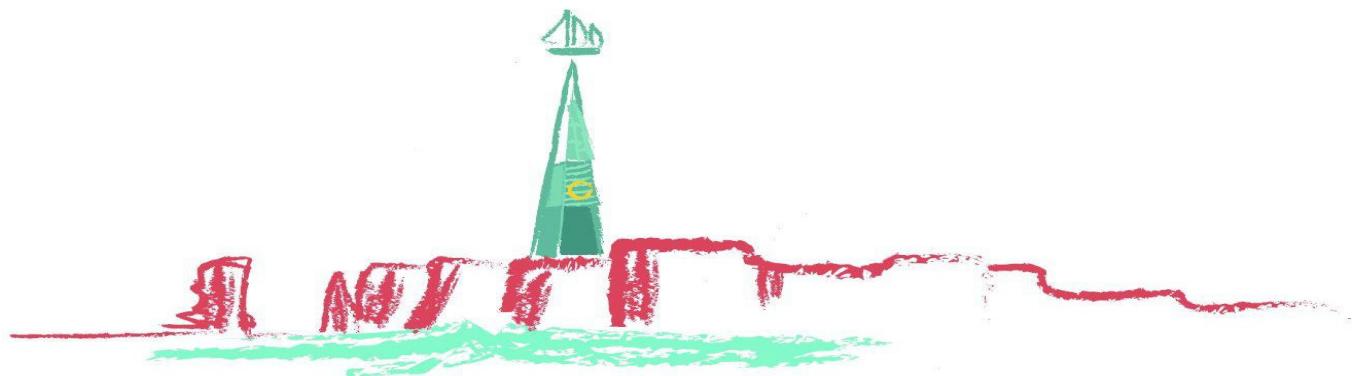


Kirchenbüro: Tel.04725/301  
Mail: helgoland@kirche-dithmarschen.de  
Pastorin Pamela Hansen:  
Tel.04725/640936  
Webseite: www.kirche-helgoland.de

**Schutzkonzept gegen  
sexualisierte  
Gewalt**  
evangelisch-lutherische Kirchengemeinde  
Helgoland



**Auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen!“**



## Unser Leitbild

### **„Auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen!“**

Als Nachfolgerinnen und Nachfolger Jesu Christi stehen wir auf dem festen Grund unseres christlichen Glaubens und unserer, von der Lebenssituation auf der Insel geprägten, spezifischen Kultur, die uns in besonderer Weise miteinander verbindet und uns zusätzlichen Halt gibt. Wir unterstützen einander und vergewissern uns gemeinsam immer wieder dieses Fundamentes, auf dem wir stehen. Als offene und lebensbejahende Gemeinde begleiten wir Menschen in ihrem Alltag. Wir machen vielfältige Angebote, die aus einer christlichen Lebensperspektive und unseren spezifischen Traditionen auf der Insel erwachsen: in unserer evangelischen Kindertagesstätte, in der Schule, an Fest- und Feiertagen, in besonderen lebensbiografischen Situationen oder einfach im Alltag.

### **„Seid gastfreundlich, denn Ihr wisst nicht, ob Ihr Engel beherbergt!“**

Aus unserem festen Grund heraus wachsen wir auch zu einer Kirche für andere, Urlauber, vorübergehend bei uns Beheimatete, Besucher. Unser Einsatz und unsere Sorge sind nicht nur auf den Raum der Kirche und die Personen mit Kirchenmitgliedschaft beschränkt. Wir sind offen und gastfreundlich und leben Gemeinschaft über gesellschaftliche und andere Grenzen hinweg. Wir sind eine vielfältige Gemeinschaft, aber keine geschlossene Gesellschaft. Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Mitgefühl, dabei berücksichtigen wir die Eigenständigkeit und Einzigartigkeit des Einzelnen. Ein Klima von Herzlichkeit, Respekt, Offenheit und Hilfsbereitschaft zeichnet unsere Gemeinde aus.

**Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Nicolai auf Helgoland ist eine Gemeinschaft, in der sich Menschen über ihren Glauben austauschen und dadurch neue Anregungen für ihr Leben bekommen. Freude und Traurigkeit, Glaube und Zweifel, Erfolg und Scheitern haben bei uns Platz. Wir musizieren und feiern vielfältige Gottesdienste, die Glauben erlebbar machen und in den Alltag hineinwirken. Dabei schöpfen wir aus dem reichen Schatz der Tradition und den Begabungen der Menschen, die sie gestalten. Die Kirchengemeinde lebt vom Engagement der Menschen in ihr und im Vertrauen auf Gott, welcher Menschen zum Einsatz bewegt. Die Kirchengemeinde sorgt dafür, ihr Angebot ansprechend und wirksam bekannt zu geben und Neugier zu wecken. Glaube und Liebe gehören zusammen. Weil wir im Glauben Vergebung erfahren, vergeben wir einander und nehmen uns gegenseitig an.**



## Ziele des Schutzkonzepts

Die Kirchengemeinde ist ein vertrauenswürdiger Raum und stellt einen Schutzraum für alle Menschen, die sich hierher begeben, dar. Dabei ist es völlig egal, ob es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind oder Teilnehmende an Veranstaltungen und Aktivitäten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, egal ob ehren- oder hauptamtlich, sind sensibilisiert und tragen Verantwortung für ein sicheres und schutzbietendes Umfeld.

## Maßnahmen

Für alle Gebäude und Veranstaltungen werden Risikoanalysen erstellt. Es wird immer wieder und in regelmäßigen Abständen mit offenen Augen das Thema unter den Verantwortlichen diskutiert. Einmal jährlich soll das Thema in der KGR-Sitzung behandelt werden. Alle Mitarbeitenden unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung und im Fall der Arbeit mit Jugendlichen wird alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen. Alle Mitarbeitenden müssen das E-Learning Modul des Kirchenkreises absolvieren. Alle externen Veranstalter, die unsere Räume nutzen, erhalten unser Schutzkonzept zur Kenntnis und geben eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung an die Verantwortlichen der ev. Kirchengemeinde Helgoland. Urlauberseelsorgeteamende werden regelmäßig geschult, auch sie erhalten unser Schutzkonzept zur Kenntnis.

## Grundsätze

In allem, was wir in der Gemeinde tun, ist Jesus der Mittelpunkt. Unsere Arbeit lebt vom Miteinander und gegenseitigem Vertrauen. Der Verhaltenskodex ist dafür die Basis, gibt Orientierung und muss in allen Bereichen eingehalten werden. Verstöße werden konsequent verfolgt. Haupt- und Ehrenamtliche werden regelmäßig geschult und tragen Verantwortung für ihr Handeln.

- Wir gehen offen und achtsam miteinander um. Persönlichkeitsrechte werden respektiert, egal ob im persönlichen, schriftlichen oder digitalen Umgang.
- Sexuelle Selbstbestimmung und Ausrichtung des Lebensmodells sind Menschenrechte
- Bei aller Vertrautheit in der Gemeindearbeit, sei es mit Jugendlichen oder in der Seniorenarbeit sowie in der Seelsorge ist darauf zu achten, dass keine Abhängigkeiten entstehen. Die Verantwortung liegt bei den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde.
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet nicht in privaten Räumen statt; Ausnahmen werden transparent und sorgfältig gehandhabt.
- Bei Verletzung der Grenzen beziehen wir klar Stellung und handeln im Sinne der Betroffenen.



- Wenn wir Fehler machen, gehen wir offen damit um.
- Beziehungen dürfen nicht ausgenutzt werden; emotionale und körperliche Abhängigkeiten sind zu vermeiden. Für die Gestaltung trägt immer die Bezugsperson (egal ob haupt- oder ehrenamtlich) die Verantwortung – nie Kinder, Jugendliche oder Hilfesuchende.
- Wir kommunizieren wertschätzend und respektvoll. Die bestehenden Hierarchien im Kirchenkreis erkennen wir an. Haben wir den Eindruck von Machtmissbrauch, sprechen wir diesen offen an.
- Wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre erneuert wird. Eine Zusatzvereinbarung verpflichtet zur Einhaltung des Verhaltenskodex.
- Wir wahren das Seelsorgegeheimnis, informieren Kollegen in der Regel über den Gesprächsort und führen Beratungen möglichst in Dienstzimmern durch.
- Die grundlegenden Verhaltensregeln gelten auch online.
- Arbeitsrechtliche Verstöße haben dabei immer dienst- oder arbeitsrechtliche Folgen.

### Erläuterungen:

**Grenzverletzungen** entstehen meist unbeabsichtigt durch mangelnde Sensibilität oder unklare Regeln und passieren oft einmalig. Typische Beispiele sind:

- Persönliche Grenzen übergehen (wie unerwünschte Umarmungen)
- Unangemessene Gespräche über Privates oder Ignorieren der Intimsphäre
- Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte (z.B. Fotos ohne Erlaubnis)
- Bloßstellung in der Gruppe oder andere unpassende pädagogische Maßnahmen
- Grobes Anfassen

**Grenzüberschreitungen** sind gezielte Verstöße gegen gesellschaftliche und berufliche Regeln. Dabei werden bewusst fremde Grenzen missachtet und Widerstand ignoriert. Übergänge zeigen sich oft durch „Testrituale“ wie:

- Sexistische Kommentare
- Intime Berührungen oder unpassende Gespräche über Sexualität oder Hygiene

**Sexualisierte Gewalt** umfasst alle sexuellen Handlungen gegen den Willen einer Person. Sie kann z.B. auftreten als:

- verbale Äußerung sowie nonverbales Verhalten
- Körperliche Gewalt oder Zeigen von pornografischem Material



### **Unsere präventiven Maßnahmen:**

#### **a) Selbstverpflichtungserklärungen**

- Alle (Gruppen-)Verantwortlichen haben eine Selbstverpflichtungserklärung in zweifacher Ausfertigung zu unterzeichnen - eine Ausfertigung wird im Kirchenbüro dokumentiert, das andere Exemplar ist für die Mitarbeitenden
- Die Selbstverpflichtung beinhaltet den Verhaltenskodex und die Verpflichtung zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen

#### **b) Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist von den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu beantragen und vorzulegen
- Die Vorlage wird im Kirchenbüro der ev. Gemeinde Helgoland dokumentiert
- Eine Erneuerung ist spätestens nach 5 Jahren erforderlich
- Bei den Pastor:innen ist dies über die Dienstaufsicht der Landeskirche geregelt

#### **c) Schulungen und Fortbildungen**

- Schulungsangebote zur Gewaltprävention, insbesondere zur Prävention sexualisierter Gewalt, werden vom Kirchenkreis angeboten, die Mitarbeiter:innen sollen daran teilnehmen.
- Diese Schulungen sind für alle Mitarbeiter:innen, die Kontakt zu Menschen mit besonderem Schutzbedarf haben, verbindlich
- Die Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert
- Die Schulungsangebote werden an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen angepasst und in verschiedenen Formaten angeboten werden, zum Beispiel:
  1. E-Learning Module
  2. Präsenzveranstaltungen

### **Socialmedia/ Umgang mit digitalen Medien**

Auch online gelten grundlegende Verhaltensregeln, insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir achten bewusst auf den Kontakt und stellen uns Fragen wie: Ist es für meine Arbeit nötig, ihnen in sozialen Medien zu folgen oder im Messenger direkt zu schreiben? Da Nähe und Distanz digital leicht verschwimmen, sind Selbstreflexion und Beratung wichtig.

Weitere Hinweise bietet die Social Media Guideline der Nordkirche

(<https://www.kommunikationswerk-nordkirche.de/social-media/social-media-guidelines>).



## Wenn doch etwas passiert?

Pastorin Pamela Hansen

[Pastorin.Hansen@kirche-dithmarschen.de](mailto:Pastorin.Hansen@kirche-dithmarschen.de)

Tel.: 04725/640936 (AB)

Tel.: 0171 14 35 225

Lars Wulff, Meldebeauftragter des Kirchenkreises

[meldebeauftragung@kirche-dithmarschen.de](mailto:meldebeauftragung@kirche-dithmarschen.de)

Tel. 04832 / 972 456 (AB)

### **Meldeweg im Kirchenkreis Dithmarschen:**

Wer Anzeichen sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich wahrnimmt, ist verpflichtet, die zur Kenntnis gelangten Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich und vollumfänglich der/ dem Meldebeauftragten des Kirchenkreises zu melden (Präventionsgesetz der Nordkirche § 6 Abs. 1 PrävG).

Betroffene von sexualisierter Gewalt sind nicht zur Meldung verpflichtet.

Eine Meldung umfasst alle der meldenden Person zur Kenntnis gelangten Informationen, die einer fachlichen Einschätzung des Sachverhaltes dienen.

Die / der Meldebeauftragte dokumentiert die Inhalte, informiert Meldende über das weitere Verfahren sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Die / der Meldebeauftragte leitet die Informationen an den jeweils zuständigen kirchlichen Träger und an die Verfahrensleitung (Propst) weiter.

Die kirchlichen Träger sind verpflichtet, solche Meldungen zu bearbeiten und notwendige Maßnahmen zum Schutz betroffener Personen und zur Verhinderung weiterer Vorfälle zu veranlassen.

Nach fachlicher Überprüfung des gemeldeten Sachverhaltes beruft die Verfahrensleitung den Beratungsstab auf Kirchenkreisebene ein.



## Beratungs- und Anlaufstellen

Telefonische Anlaufstellen:

- 0800/022 00 99: Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben
- Montags 9-11 Uhr; mittwochs 15-17 Uhr
- Mail: [una@wendepunkt-ev.de](mailto:una@wendepunkt-ev.de)
  
- 116 111: "Nummer gegen Kummer" für Kinder und Jugendliche
- 0800 22 55 530: Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch (N.I.N.A. e.V.)

Beratungsstellen in Dithmarschen:

Kinderschutzzentrum Westküste

- Markt 34, 25746 Heide, Tel: 0481 6837307
- Schillerstraße 11, 25709 Marne, Tel: 04851/9524029

Beratungsstellen des Diakonischen Werks

Nordermarkt 8, 25704 Meldorf

Tel.: 04832 972100

Mail: [info@dw-dith.de](mailto:info@dw-dith.de)

Online-Beratung:

- [www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de): Online-Anlaufstelle für Jugendliche, die online sexualisierte Gewalt erleben

Dieses Schutzkonzept wird veröffentlicht:

- auf der Homepage
- zur Einsicht im Kirchenbüro
- als Ausgabe für Mitarbeiter
- als Ausgabe für externe Veranstalter



### Selbstverpflichtungserklärung der Kirchengemeinde Helgoland

In unserer Kirchengemeinde wird eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Schutzbefohlenen gelebt. So soll sexualisierte Gewalt möglichst verhindert und wo sie doch geschieht, frühzeitig erkannt und gestoppt werden.

Ich verpflichte mich, diese Selbstverpflichtungserklärung einzuhalten und Verstöße zu melden:

1. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der Menschen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sexualisierte Gewalt und andere Formen der Gewalt verhindert werden. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
4. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttägliches, nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich achte bei der Beziehungsgestaltung darauf, dass keine emotionalen, körperlichen oder materiellen Abhängigkeiten entstehen (können). Die Verantwortung für die Gestaltung der Beziehung liegt immer bei den beruflichen (auch ehrenamtlichen) Bezugspersonen, nicht bei Kindern, Jugendlichen, Hilfesuchenden oder zu Beratenden.
6. Über die Meldewege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich im Kirchenkreis Dithmarschen bin ich informiert und setze diese um.
7. Für die Arbeit (auch ehrenamtlich) mit Kindern und Jugendlichen beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage beim kirchlichen Träger.

.....  
Ort, Datum,

Unterschrift,

Name in Druckbuchstaben